

BdSt-Bearbeitungscheck: So lange warten Sie auf Ihren Steuerbescheid!

Wir machen den Check, in welchem Bundesland die Steuerzahler am längsten auf ihre Steuerbescheide warten und wo es besonders schnell geht. Denn wie zügig die Einkommensteuererklärungen bearbeitet werden, hängt vom Wohnort ab. Unser Fazit: Die schnellsten Finanzämter gibt es in Berlin und Hamburg, am längsten warten mussten im Durchschnitt die Steuerzahler in Thüringen und Schleswig-Holstein.

Wir haben den Tempocheck gemacht!

Bis zum 31. Juli haben Steuerzahler grundsätzlich Zeit, ihre Steuererklärung beim Finanzamt einzureichen. Dann heißt es abwarten, denn nun sind die Finanzbehörden an der Reihe. Wie schnell man seinen Bescheid erhält, hängt vom Wohnort des Steuerzahlers ab. Denn je nach Bundesland unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten. Deshalb fragt der Bund der Steuerzahler (BdSt) jährlich bei der Finanzverwaltung nach: „Wie lange dauert es bis zum Steuerbescheid?“. Unser Fazit: Arbeitnehmer müssen zwischen 38 Tagen in Berlin und 60 Tagen in Bremen warten, bis sie ihren Steuerbescheid erhalten. Bei Selbstständigen und Unternehmern kann es sogar noch etwas länger dauern, da ihre Steuerfälle meist komplexer sind. Im Durchschnitt aller Einkommensteuererklärungen, also von Arbeitnehmer, Freiberuflern und Gewerbetreibenden, dauerte es von der Abgabe der Steuererklärung bis zum Bescheid zwischen 40 Tagen in Berlin und Hamburg und bis zu gut 58 Tagen in Thüringen und Schleswig-Holstein. Unser aktueller Vergleich bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2018, also auf die Steuererklärungen, die bis Ende 2019 bei den Finanzämtern bearbeitet wurden. Insgesamt konnte sich die Hälfte der Bundesländer verbessern bzw. ihre Bearbeitungszeiten stabil halten. Positiv zu bewerten ist, dass sich die Anzahl der automationsgestützt bearbeiteten Fälle deutlich erhöht hat. Waren es in den Vorjahren noch rund 10 Prozent der Erklärungen, die vollautomatisch bearbeitet wurden, sind es nun gut 13 Prozent gewesen. In einigen Bundesländern lag die Quote – vor allem bei Arbeitnehmerfällen – sogar noch deutlich höher! Der Vorteil: Bei automationsgestützt bearbeiteten Erklärungen dauert es nur ca. 10 bis 14 Tage bis zum Steuerbescheid.

Ganz neu in diesem Jahr: Wir wollten wissen, ob die Finanzämter damit rechnen, dass die neuen E-Datenfelder, die die Steuerzahler in der Steuererklärung für 2019 nicht mehr selbst ausfüllen müssen, zukünftig zu einer kürzeren Bearbeitungsdauer führen werden. Die Antwort finden Sie in unserem „Check“.

1. Allgemeine Bearbeitungszeiten (allgemeiner Durchschnitt)

In unserem Ranking belegt Berlin den ersten Platz. In der oft für ihre schlechte Verwaltung gescholtenen Hauptstadt bearbeiten die Finanzämter die Steuererklärungen am schnellsten! Damit behauptet die Stadt ihren ersten Platz zum dritten Mal in Folge. Hamburg schaffte es – ebenfalls wie bereits im Jahr zuvor – auf den zweiten Platz und ist diesmal sogar noch näher am Spitzenreiter dran. Die besten zwei Länder brauchten im Durchschnitt vom Eingang der Steuererklärung bis zum Steuerbescheid rund 40 Tage und heben sich damit deutlich von den übrigen Bundesländern ab. Auch die Saarländer konn-

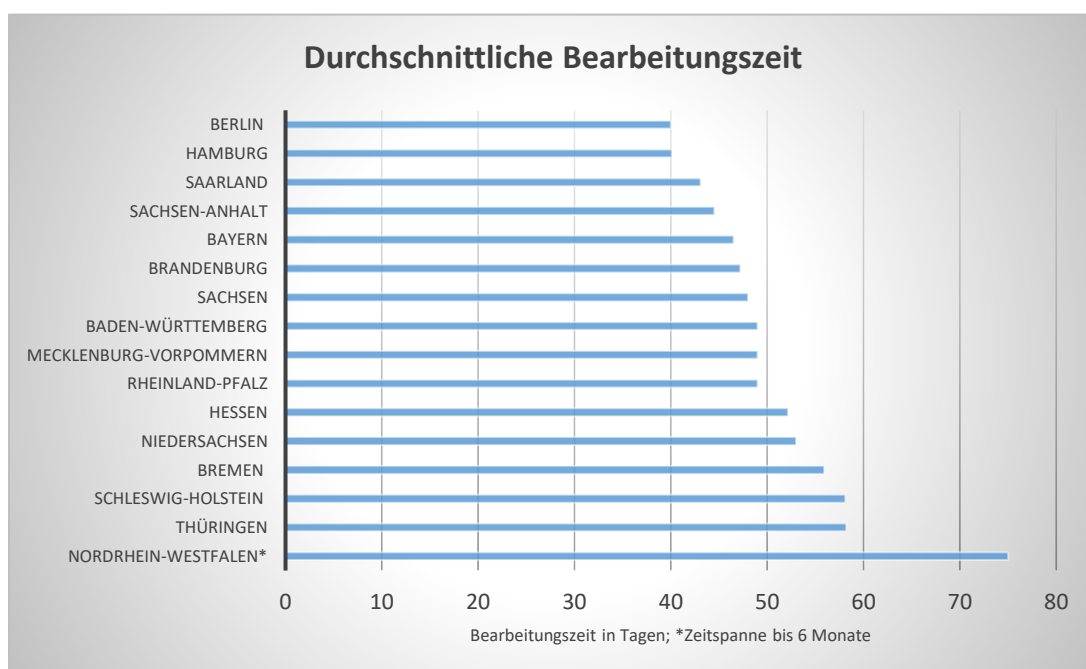
ten sich wiederholt den dritten Platz sichern, aber mit einem Abstand von 3 Tagen zu den beiden Spitzenreitern. Deutlich verbessert haben sich Sachsen-Anhalt und Hessen. Sie benötigen im Vergleich zum Vorjahr rund 6 Tage weniger. Niedersachsen machte den größten Sprung nach vorne: minus 10 Tage! Doch nicht in allen Bundesländern waren die Finanzbeamten so schnell. Mehr Geduld mussten die Steuerzahler in Thüringen und Schleswig-Holstein aufbringen. Hier liegt die durchschnittliche Wartezeit bei 58 Tagen. Schleswig-Holstein hatte bereits in den vergangenen Jahren einen der hinteren Ränge eingenommen. Hintergrund hier ist eine noch andauernde Umorganisation in den Veranlagungsstellen. Auch Thüringen nennt technische und organisatorische Umstellungsprozesse als Grund für die Bearbeitungsdauer. Keine konkreten Angaben machte – bereits wie in den Vorjahren – das Land Nordrhein-Westfalen. Die Finanzverwaltung des Bundeslandes gab nur eine Bearbeitungs-spanne von 2 Wochen bis 6 Monaten an.

Aber warum dauert es bei einigen Bundesländern länger? Am häufigsten werden verwaltungsinterne Umstellungsprozesse sowie personelle Engpässe aufgrund von Krankheit als Ursache für eine längere Bearbeitungszeit genannt. Auch gesetzliche Neuerungen, wie die Umstellung auf die Belegvorhaltepflcht, bringen Vor- und Nachteile mit sich. Ähnlich ist es bei der verlängerten Abgabefrist für die Steuererklärung. Während früher der 31. Mai als Stichtag für die Abgabe galt, liegt dieser nun beim 31. Juli. Dies sorgte in einigen Finanzämtern für kürzere Bearbeitungsfristen, andere Ämter brauchen länger. Hintergrund ist das Abgabeverhalten der Bürger und Betriebe. Ballen sich die Erklärungen beim Finanzamt, dauert es ggf. länger.

➤ **Unser Check:**

Insgesamt ist das ist eine ordentliche Leistung. Einige Bundesländer konnten die Wartezeiten bis zum Steuerbescheid verringern. Insgesamt haben sich die Bundesländer im Vergleich zum Vorjahr etwas angenähert: die Spitzenreiter – Berlin und Hamburg – benötigten etwas länger bei der Bearbeitung, das langsamste Bundesland Thüringen brauchte dafür aber nur 58 Tage bis zum Steuerbescheid, während im vergangenen Jahr Schlusslicht Niedersachsen bei 63 Tagen lag. Dennoch: Die Bearbeitungsspanne zwischen dem schnellsten und dem langsamsten Bundesland beträgt 18 Tage – das ist zu viel! Klares Ziel der Finanzverwaltung muss sein, schneller zu werden. Dass das geht, beweisen einige Bundesländer!

Ranking 2018/19 – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten



Durchschnitt							
Platz	Veranlagungszeitraum/ Bundesland	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	Veränderung der Bearbeitungszeit zum Vorjahr in Tagen
1	Berlin	42,5 (3)	38,2 (2)	36,5 (1)	38,1 (1)	40	+1,9
2	Hamburg	37,8 (1)	36,4 (1)	41 (2)	39 (2)	40,1	+1,1
3	Saarland	61,0 (12)	57,4 (10)	41,6 (3)	40,4 (3)	43,1	+2,7
4	Sachsen-Anhalt	43,5 (4)	42,1 (4)	42,2 (4)	50,7 (8)	44,5	-6,2
5	Bayern	53,6 (9)	50,1 (9)	45,6 (7)	48,3 (6)	46,5	-1,8
6	Brandenburg	44 (5)	46,2 (6)	45,8 (8)	50,79 (9)	47,19	-3,6
7	Sachsen	45 (6)	49 (7)	46 (9)	51 (10)	48	-3
8	Baden-Württemberg	47 (7)	46 (5)	49 (10)	49 (7)	49	0
	Mecklenburg Vorpommern	66 (13)	53 (10)	46 (9)	48 (4)	49	+1
	Rheinland- Pfalz	41,7 (2)	39,9 (3)	42,5 (5)	48,2 (5)	49	+0,8
9	Hessen	59,3 (11)	57,2 (11)	54,7 (12)	57,91 (14)	52,15	-5,76
10	Niedersachsen	70,5 (14)	57,9 (13)	55,7 (13)	63 (15)	53	-10
11	Bremen	73,3 (15)	64,6 (14)	55,9 (14)	51,2 (11)	55,9	+4,7
12	Schleswig-Holstein	50,53 (8)	49,97 (8)	44,35 (6)	55,87 (13)	58,11	+2,24
13	Thüringen	55 (10)	49 (7)	50,4 (11)	54,05 (12)	58,2	+4,15
14	Nordrhein- Westfalen		2 Wochen bis 6 Monate*				/

Bearbeitungszeiten in Tagen, gerechnet wird vom Eingang der Einkommensteuererklärung beim Finanzamt bis zum Datum des Steuerbescheides.

** In Nordrhein-Westfalen werden innerhalb von 2 Wochen bis 4 Monaten nahezu 95 % aller Einkommensteuererklärungen bearbeitet. Innerhalb von 5 Monaten werden über 97 % und innerhalb von 6 Monaten fast 99 % der Erklärungen erledigt.*

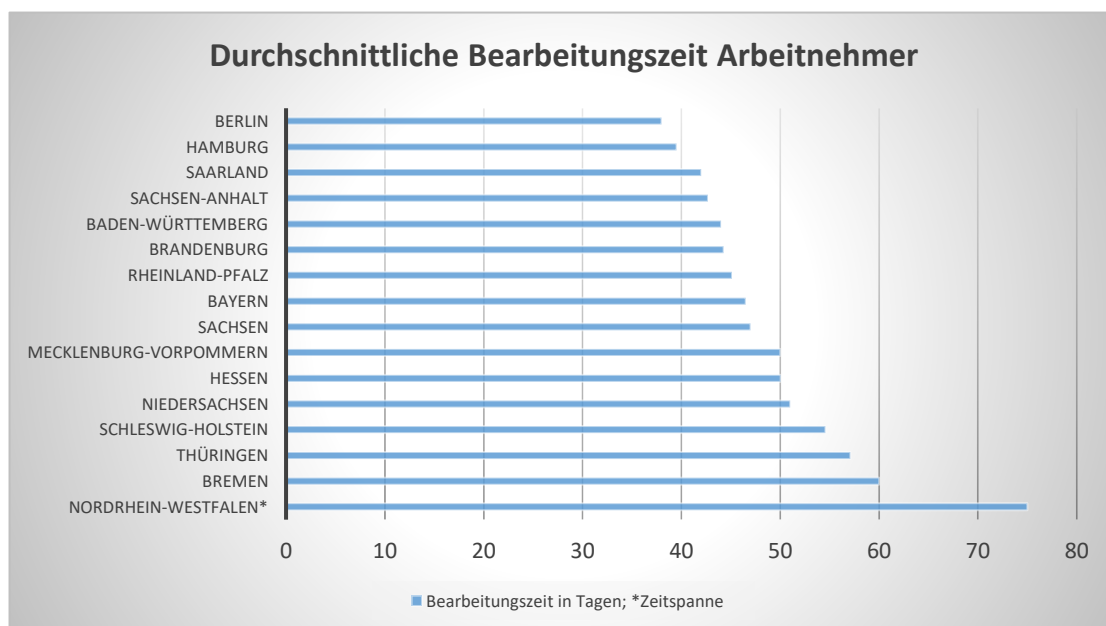
2. Bearbeitungszeiten bei Arbeitnehmern

Auch die Steuererklärungen von Arbeitnehmern bearbeiteten die Berliner Finanzbeamten am schnellsten. Im Durchschnitt erhielten die Steuerzahler in der Bundeshauptstadt ihren Steuerbescheid in 38 Tagen – so schnell wie in keinem anderen Bundesland. Auch dem zweitplatzierten Hamburg gelang es, diese Erklärungen im Durchschnitt in gut 39 Tagen zu erledigen. Weitere sieben Länder schafften die Arbeitnehmererklärungen immerhin in bis zu 50 Tagen. Die übrigen Bundesländer brauchten länger. Außer Konkurrenz steht wieder Nordrhein-Westfalen, denn dieses Bundesland gibt abermals nur eine Zeitspanne von „2 Wochen bis 6 Monaten“ an. Die stärkste Verbesserung legte Niedersachsen hin. Dort ging es im Durchschnitt 12 Tage schneller. Allerdings mussten Arbeitnehmer im Vorjahr auch 63 Tage und damit deutlich zu lang auf ihren Steuerbescheid warten. EDV-Probleme wurden als Ursache genannt, die das Bundesland nun offenbar in den Griff bekommen hat. Ein anderes Bundesland, das im Vergleich bei den Arbeitnehmern nicht gut dasteht, ist Bremen. Hier hat sich die Bearbeitungszeit im Durchschnitt um 7 Tage auf 60 Tage erhöht. Als Grund wurde insbesondere ein sehr hoher Krankheitsstand genannt. Nach Auskunft der Bremer Finanzverwaltung wurde dem offensichtlichen Personalbedarf allerdings schon mit Nachwuchskräften gegengesteuert. Im nächsten Jahr werden wir sehen, ob das erfolgreich war!

Wichtig: Arbeitnehmerfall ist nicht gleich Arbeitnehmerfall. In einigen Bundesländern werden auch solche Sachverhalte als Arbeitnehmerfall bearbeitet, die neben ihrem Lohn auch noch Einnahmen aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einnahmen haben.

- **Unser Check:** Die schnellsten beiden Bundesländer schafften die Bearbeitung der Arbeitnehmerfälle in unter 40 Tagen. Daran sollten sich die anderen Bundesländer ein Beispiel nehmen. Gerade Arbeitnehmer erhalten überdurchschnittlich oft eine Steuererstattung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gab es in Erstattungsfällen im Durchschnitt rund 1.000 Euro zurück. Aus diesem Grund sollten Arbeitnehmerfälle rasch bearbeitet werden, denn niemand möchte lange auf seine Erstattung warten.

Ranking 2018/19 – Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Arbeitnehmerfällen



Arbeitnehmer							
Platz	Veranla- gungszeit- raum/ Bundesland	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	Verände- rung der Be- arbeitungs- zeit zum Vor- jahr in Tagen
1	Berlin	42 (5)	37 (2)	35 (1)	35,5 (1)	38	+2,5
2	Hamburg	37,8 (1)	34,3 (1)	40 (4)	37 (2)	39,5	+2,5
3	Saarland	53,2 (11)	51,9 (10)	36,2 (2)	40,4 (3)	42	+1,6
4	Sachsen-An- halt	41 (4)	40,1 (3)	40,4 (5)	49,9 (9)	42,7	-7,2
5	Baden- Württem- berg	43 (6)	42 (4)	45 (9)	45 (4)	44	-1
6	Branden- burg	40 (3)	43,4 (5)	42,8 (7)	49,42 (8)	44,27	-5,15
7	Rheinland- Pfalz	38,4 (2)	37 (2)	39,9 (3)	45,3 (5)	45,1	-0,2
8	Bayern	46,6 (8)	45,7 (6)	45,8 (10)	48,3 (7)	46,5	-1,8
9	Sachsen	43 (6)	48 (9)	45 (9)	51	47	-4
10	Mecklen- burg-Vor- pommern	52 (10)	48 (9)	44 (8)	48 (7)	50	+2
11	Hessen	56,08 (13)	54,7 (11)	51,98 (12)	55,78 (14)	50,05	-5,73
12	Niedersach- sen	55 (12)	58 (12)	56,4 (13)	63 (15)	51	-12
13	Schleswig- Holstein	45,46 (7)	47,28 (8)	42,39 (6)	53,05 (13)	54,56	+1,51
14	Thüringen	49 (9)	47 (7)	48,3 (11)	52,4 (11)	57,1	+4,7
15	Bremen	78,3 (14)	68,9 (13)	57,8 (14)	53 (12)	60	+7
16	Nordrhein- Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate (Zeitspanne, siehe Tabelle oben)					/

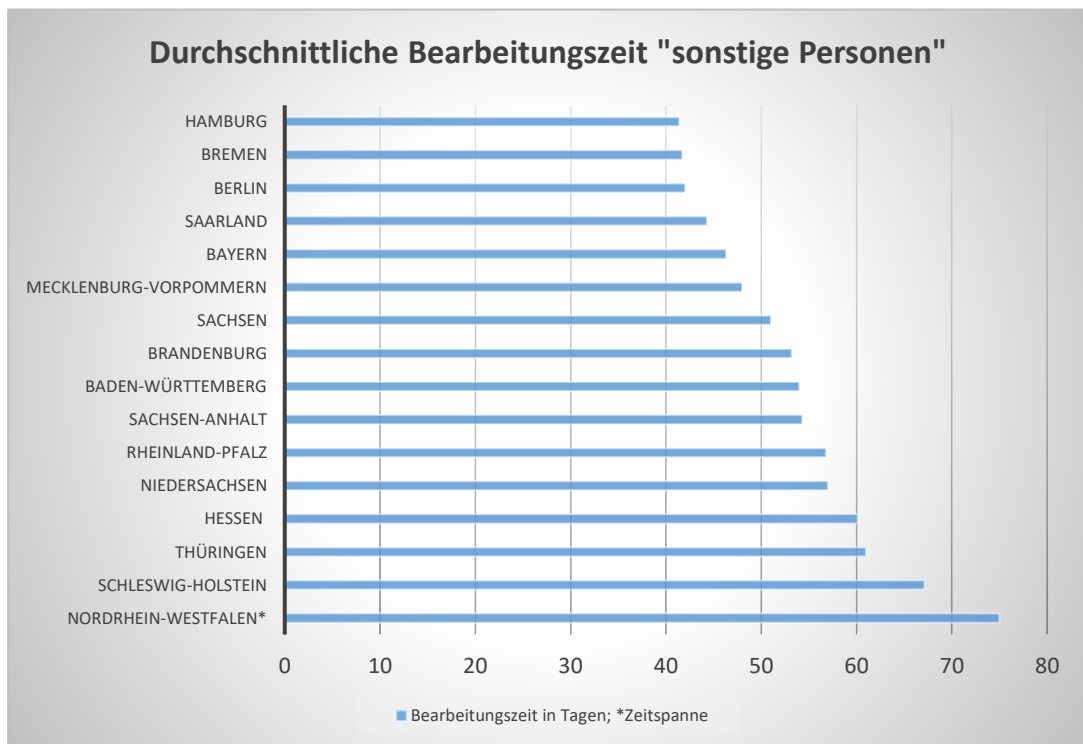
Bearbeitungszeiten in Tagen
**Hinweis: Der Begriff „Arbeitnehmer“ wird nicht in jedem Bundesland gleich verstanden. Viele Bundesländer erfassen in dieser Statistik Personen, die Einnahmen aus einer Arbeitnehmertätigkeit erzielen und bei denen lediglich geringfügige weitere Einkünfte von untergeordneter Bedeutung hinzukommen, etwa aus Kapitalerträgen (z. B. Zinsen) oder Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Renten. Deshalb können Arbeitnehmerfälle in manchen Bundesländern einen deutlich höheren Prüfungsinhalt haben.*

3. Bearbeitungszeiten bei „sonstigen Personen“

Auch bei den Steuerbescheiden für sonstige Personen, also bei Selbstständigen, Freiberuflern und Unternehmern sind Berlin und Hamburg wieder vorn dabei. Platz 2 erreichte Bremen – und das, obwohl es bei den Arbeitnehmerfällen Probleme gab. 42 Tage und weniger benötigen diese drei schnellen Bundesländer für die komplexeren Erklärungen. In drei Bundesländern (Thüringen, Schleswig-Holstein, Hessen) brauchten die Ämter hingegen länger als 60 Tage, um die Einkommensteuererklärungen für Nichtarbeitnehmer zu erledigen. Allerdings hat sich das Land Hessen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert. Knapp 6 Tage schneller arbeiteten die Beamten dort. Mangels konkreterer Angaben ist auch beim Vergleich der Bearbeitungszeiten für Unternehmerfälle das Land Nordrhein-Westfalen Schlusslicht. Insgesamt zeigt unser Check, dass acht Länder die Bearbeitungszeiten verkürzen konnten. Im Vorjahr waren es nur fünf Bundesländer.

- **Unser Check:** Die meisten Bundesländer konnten sich in dieser Kategorie verbessern. Eine schnelle Bearbeitung der Erklärungen ist für **Selbstständige und Unternehmer** wichtig, denn am Steuerbescheid hängen oft weitere Faktoren. Anders als Arbeitnehmer haben sie z. B. keine Lohnsteuerbescheinigungen zum Nachweis ihres Verdienstes. Deshalb gilt auch hier der Appell: Die langsameren Bundesländer müssen aufholen und die schnellen dürfen sich nicht auf den Ergebnissen ausruhen, denn auch der Service in der Finanzverwaltung – und dazu gehört auch eine zügige Bearbeitung von Steuererklärungen – ist ein Standortfaktor.

Ranking 2018/19 – Durchschnittliche Bearbeitungszeiten für „sonstige Personen“



Sonstige Personen							
Platz	Veranlagungszeitraum/ Bundesland	2014 Stand: 31.12.2015 (Platz)	2015 Stand: 31.12.2016 (Platz)	2016 Stand: 31.12.2017 (Platz)	2017 Stand: 31.12.2018 (Platz)	2018 Stand: 31.12.2019 (Platz)	Veränderung der Bearbeitungszeit zum Vorjahr in Tagen
1	Hamburg	41,3 (1)	39,2 (2)	43 (2)	42 (2)	41,4	-0,6
2	Bremen	56 (7)	49,6 (5)	49,2 (6)	45,4 (4)	41,7	-3,7
3	Berlin	43 (2)	39 (1)	40 (1)	41,2 (1)	42	+0,8
4	Saarland	68,8 (13)	62,8 (13)	46,9 (4)	42,7 (3)	44,3	+1,6
5	Bayern	62,1 (9)	55,5 (9)	45,3 (3)	48,2 (5)	46,3	-1,9
6	Mecklenburg-Vorpommern	66 (11)	57 (11)	50 (7)	50 (6)	48	-2
7	Sachsen	62,8* (8)	51 (6)	50 (7)	51 (7)	51	0
8	Brandenburg	55,14 (5)	55,93 (10)	56,6 (13)	54,26 (10)	53,20	-1,06
9	Baden-Württemberg	50 (4)	49 (4)	52 (10)	53 (8)	54	+1
10	Sachsen-Anhalt	55,2 (6)	51,6 (7)	51,3 (9)	55,2 (11)	54,3	-0,9
11	Rheinland-Pfalz	48 (3)	45,4 (3)	47,7 (5)	54 (9)	56,8	+2,8
12	Niedersachsen	64 (10)	57 (11)	53,7 (11)	61 (13)	57	-4
13	Hessen	67,02 (12)	66,1 (14)	64,8 (14)	66,09 (15)	60,12	-5,97
14	Thüringen	69 (14)	55 (8)	55,5 (12)	58,2 (12)	61	+2,8
15	Schleswig-Holstein	71,39 (15)	60,15 (12)	51,10 (8)	64,99 (14)	67,12	+2,13
16	Nordrhein-Westfalen	2 Wochen bis 6 Monate (Zeitspanne, siehe Tabelle oben)					/
		Bearbeitungszeiten in Tagen *Wert bezieht sich auf zwei Veranlagungszeiträume.					

4. Die Autofall-Quote steigt weiter

In der Finanzverwaltung werden Einkommensteuererklärungen zunehmend rein elektronisch bearbeitet. Damit sollen die Steuerbescheide schneller erstellt werden und die Sachbearbeiter mehr Zeit für komplexe Fälle erhalten, während die einfacheren Sachverhalte der Computer übernimmt. Im Schnitt wurden in den Bundesländern gut 13 Prozent der Einkommensteuererklärungen im vergangenen Jahr

vom Rechner erledigt. In einigen Bundesländern liegt die Zahl sogar schon deutlich darüber. Insbesondere in Arbeitnehmerfällen nimmt die vollautomatische Bearbeitung der Erklärungen zu. In diesen Fällen erhalten Steuerzahler ihre Bescheide in 10 bis 14 Tagen. Damit ist die Quote der automatisch bearbeiteten Erklärungen im Vergleich zum vorigen Jahr um schätzungsweise 3 Prozentpunkte gestiegen.

- **Unser Check:** Ein Anstieg von rund 3 Prozentpunkten bei der automatischen Bearbeitung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings können die Bundesländer hier noch einiges drauflegen! Denn der Einsatz von Software ist richtig, um Steuerbescheide schneller zu erstellen. Allerdings muss auch die Qualität stimmen, deshalb müssen Software und Risikofilter gut und regelmäßig gewartet werden.

5. Auswirkung der eDatenfelder auf die Bearbeitungszeit

In der diesjährigen Abfrage blicken wir auch nach vorne und wollten wissen, ob die Finanzämter mit kürzeren Bearbeitungszeiten rechnen, weil die Steuerzahler einige Zeilen in der Steuererklärung nicht mehr selbst ausfüllen müssen. Denn die sog. eDaten liegen bereits in elektronischer Form beim Finanzamt vor, weil Arbeitgeber oder Versicherer die Angaben schon gemeldet haben. Allerdings wollte kein Bundesland eine positive Prognose aufstellen: Die konkreten Auswirkungen bleiben abzuwarten, so die fast einstimmige Antwort. Einige Bundesländer gaben an, dass es sich bei den eDatenfeldern vorrangig um eine Erleichterung für den Steuerzahler beim Ausfüllen der Erklärung handele und daraus keine schnellere Bearbeitung zu erwarten sei. Auch das werden wir prüfen – in unserem nächsten Jahrescheck.

Unser Service-Check „Stimmt das?“

Wer elektronisch abgibt, bekommt seinen Bescheid schneller? Und das Finanzamt verzögert die Auszahlung von Steuererstattungen? Diese Geschichten halten sich hartnäckig. Der BdSt macht den Check und gibt Antworten:

1. Wer früher abgibt, bekommt früher den Bescheid.

Stimmt: Die Einkommensteuererklärungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Seit Anfang März 2020 bearbeiten die Ämter die Einkommensteuererklärung für das Vorjahr. Wer jetzt abgibt, bekommt im Regelfall auch früher seinen Steuerbescheid. Allerdings haben die meisten Steuerzahler seit vergangenem Jahr mehr Zeit, denn die Steuererklärungen müssen erst am 31. Juli 2020 beim Finanzamt eingehen. In früheren Jahren galt hingegen schon der 31. Mai als Stichtag. Wer seine Einkommensteuererklärung erst im Juli oder später abgibt, muss ggf. länger warten, weil in den Ämtern mehr Erklärungen eintreffen.

2. Elektronisch übermittelte Steuererklärungen werden bevorzugt behandelt.

Stimmt nicht: Elektronisch abgegebene Steuererklärungen werden gegenüber den in Papierform eingereichten Erklärungen nicht bevorzugt. In einigen Bundesländern verkürzt sich die Bearbeitungszeit bei elektronisch abgegebenen Erklärungen allerdings um 1 bis 2 Tage, da die Daten bereits digital vorliegen und nicht mehr im Finanzamt erfasst werden müssen.

3. Die Bearbeitung von Erstattungsfällen dauert länger.

Stimmt nicht: Die Behauptung, die Bearbeitung von Erstattungsfällen wird verzögert, lässt sich nicht halten. Auch hier gilt grundsätzlich: Die Erklärungen werden in der Reihenfolge des Eingangs abgearbeitet.

4. Mein Finanzamt arbeitet besonders langsam, die Bearbeitungsdauer weicht deutlich von den Durchschnittszahlen ab.

Alle Finanzämter arbeiten grundsätzlich mit der gleichen Software, dennoch können die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Finanzämtern innerhalb eines Bundeslandes erheblich abweichen. Ursachen sind zum Beispiel die unterschiedlich starke Besetzung in den Finanzämtern wegen Krankheit, Urlaub, Elternzeit etc. oder das unterschiedliche Abgabeverhalten der Bürger.

Wissenswertes und Tipps rund um die Themen Steuern, Haushalt und Sozialversicherung erhalten Arbeitnehmer, Unternehmer und Senioren beim Bund der Steuerzahler. Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.steuerzahler.de; informieren Sie sich über Broschüren und Ratgeber unter unserer BdSt-Service-Hotline 0800 / 883 83 88.